



## Mitgliedsantrag für Erwachsene

### 1. Angaben zur Person

(bitte deutlich in Druckschrift ausfüllen<sup>1</sup>)

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

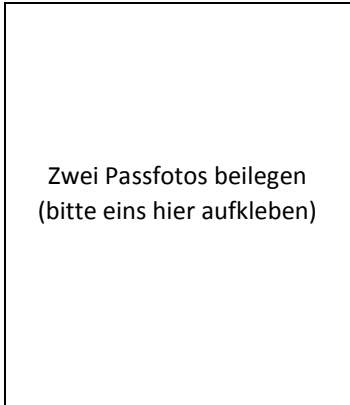
Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_



Zwei Passfotos beilegen  
(bitte eins hier aufkleben)

<sup>1</sup> Anfallende Kosten (z. B. Neuausstellung von Pässen, Rückbuchung von Einzugsermächtigungen), die durch unkorrekte oder undeutliche Angaben entstehen, gehen zulasten des Mitglieds.



## 2. Unterschriften & Erklärungen

### 2.1 Aufnahmeantrag

Ich erkläre mich mit den Bedingungen zur Aufnahme in den Hap-Ki-Do Club Paderborn e.V. einverstanden (s. Seite 3 f.) und erkenne die Satzung des Vereins an. Diese kann ich jederzeit beim Vorstand einsehen.

Ich beantrage die Aufnahme in den Hap-Ki-Do Club Paderborn e.V.

--	--

Datum

Unterschrift des Antragstellers

### 2.2 Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem Hap-Ki-Do Club Paderborn e. V. eine Einzugsermächtigung für das oben genannte Konto und bin mit der Abbuchung der fälligen Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-Lastschrift einverstanden. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach den durch die Mitgliederversammlung festgesetzten Beitragssätzen (aktuelle Beitragssätze s. Seite 4).

--

Unterschrift des Kontoinhabers

### 2.3 Antrag auf ermäßigten Mitgliedsbeitrag

Grund der Ermäßigung:  
(Nachweis bitte beifügen)

\_\_\_\_\_

Gültig bis:  
(Änderungen bitte mitteilen)

\_\_\_\_\_

## 3. Annahme des Mitgliedsantrag (wird vom Vorstand ausgefüllt)

Anmeldeeingang: \_\_\_\_\_

Mitgliedschaft erfasst: \_\_\_\_\_

Eingereichte Fotos: \_\_\_\_\_

Halbjahresbeitrag: \_\_\_\_\_

--

Unterschrift des Vorstands



## Bedingungen zur Aufnahme in den Hap-Ki-Do Club Paderborn e. V.

### Grundsätzliches

- I. Der Hap-Ki-Do Club Paderborn e. V. ist Mitglied im Landessportbund Nordrhein-Westfalen und im Nordrhein-Westfälischen Hap-Ki-Do Verband e. V. Die Gemeinnützigkeit unseres Vereins ist anerkannt.
- II. Hapkido und andere Kampfkünste, deren Zweck die Selbstverteidigung ist, dürfen nicht missbräuchlich, sondern nur in Notsituationen verwendet werden (§§ 226 - 231 BGB).
- III. Der Antragsstellende und ggf. dessen gesetzlicher Vertreter erklärt, dass keine gesundheitlichen Gründe gegen die Ausübung der angebotenen Kampfkunst sprechen.
- IV. Das Mitglied bzw. dessen gesetzlicher Vertreter willigt ein, dass es im Rahmen der Berichterstattung im Sinne des Vereinszwecks (Vereinshomepage und Presse) zur Veröffentlichung von Fotos und Namen des Mitglieds kommen kann. Diese Einwilligung kann beim Vorstand widerrufen werden.
- V. Personenbezogene Daten können zur Verfolgung der Vereinsziele und zur Betreuung und Verwaltung der Mitglieder gemäß Bundesdatenschutzgesetz gespeichert, übernommen und verarbeitet werden.
- VI. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Vereinssatzung in ihrer jeweils aktuellen Fassung. Diese kann jederzeit beim Vorstand eingesehen werden.

### Anmeldung / Einmalige Aufnahmegebühr

- VII. Die Aufnahme erfolgt schriftlich. Bei Abgabe des beiliegenden Antragsformulars sind diesem zwei Passbilder beizufügen. Die Aufnahmegebühr von 15,00 € wird per Lastschrift vom Konto eingezogen.



## Regelmäßige Beiträge

- VIII. Die Beiträge werden halbjährlich zum 1. April und 1. Oktober im Lastschriftverfahren eingezogen. Beginnt die Mitgliedschaft unterjährig, erfolgt der erstmalige Einzug des anteiligen Halbjahresbeitrags jeweils zum nächsten Einzugstermin.
- Die halbjährlichen Mitgliedsbeiträge betragen:  

Regulär: 36,00 €	Ermäßigt: 30,00 €	Familienbeitrag: 81,00 €
------------------	-------------------	--------------------------
  - Mitglieder in schulischer oder betrieblicher Ausbildung bzw. Studium und Erwerbslose entrichten den ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Der Nachweis darüber sowie die unmittelbare Mitteilung bei Änderung des Status ist dem Vorstand mitzuteilen. Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs wird automatisch der reguläre Mitgliedsbeitrag fällig, sofern kein Ermäßigungsgrund vorliegt.
  - Die Verpflichtung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags besteht unabhängig davon, ob das Mitglied am Training teilnimmt.
  - Passive Mitglieder zahlen den halben Mitgliedsbeitrag.

## Vereinszugehörigkeit

- IX. Das Mindestalter zur Aufnahme in den Verein liegt bei 10 Jahren. Nach Aufnahme in den Hap-Ki-Do Club Paderborn e. V. beträgt die Mindestdauer der Vereinszugehörigkeit 6 Monate.

## Abmeldung

- X. Die Mitgliedschaft kann nur zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres enden. Beim Austritt ist eine dreimonatige Kündigungsfrist einzuhalten, d.h. die spätesten Kündigungstermine sind der 31. März und 30. September eines jeden Jahres.
- XI. Die Abmeldung muss schriftlich per Post beim 1. Vorsitzenden des Hap-Ki-Do Club Paderborn e.V., Jens Thiel, Rolandsweg 60, 33102 Paderborn, eingereicht werden.



---

---

---

Hap-Ki-Do Club Paderborn e. V.  
Geschäftsführender Vorstand

---

Anschrift des Mitglieds (bitte eintragen)

Paderborn, den \_\_\_\_\_

**Bestätigung der Aufnahme in den Hap-Ki-Do Club Paderborn e. V.**

Liebes Vereinsmitglied,

wir freuen uns, Sie als Mitglied des Hap-Ki-Do Club Paderborn e. V. begrüßen zu dürfen und bestätigen Ihnen die Aufnahme in unseren Sportverein.

Sie werden ab \_\_\_\_\_ als Mitglied geführt.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß mit dieser schönen Kampfkunst!

Mit freundlichen Grüßen

Geschäftsführender Vorstand